

der geistigen Blüte dieser Zeit teilhaben konnte⁴⁵). Gleichsam um zu dokumentieren, welche wohltuende Wirkung die Admonter Berufungen hatten, ist nun dort der Briefwechsel bekannt, der aus den Krisenzeiten stammt. Abt Pabo, wahrscheinlich Profeß von Niederaltaich⁴⁶), war seit ca. 1090 Mönch in St. Emmeram, wurde als Nachfolger Ruodperts 1095 zum Abt gewählt⁴⁷) und geriet in Konflikt mit Bischof Gebhard IV. von Regensburg (1089—1105). Etwa 1104 wurde er vertrieben und ein dem Bischof ergebener Abt Reginhard eingesetzt⁴⁸). Später wurde er zurückgerufen, mußte aber nach 1125 eine neuerliche Vertreibung auf sich nehmen, ehe er ca. 1141 wieder zurückkehren konnte und am 27. Juni 1143⁴⁹) sein wechselvolles Leben als amtierender Abt von St. Emmeram beschloß. Erstaunlicherweise fand dieser interessante Lebensweg in den Quellen kaum einen Niederschlag. Wiewohl ihn etwa zwanzig gleichzeitige Quellen als Abt bezeugen, ist er in den einschlägigen Abtkatalogen und Viten übersehen worden⁵⁰). Auf die Wiedereinsetzung vor 1125, die jedenfalls vor dem Todestag Paschalis II. (1118 Januar 21) erfolgt sein muß, beziehen sich die im cvp. 629 vorliegenden Briefe.

Die *simoniaca flagitia*⁵¹) waren in den Zeiten des Investiturstreites ein sehr beliebter Vorwand der bischöflichen Amtsgewalt für das Einschreiten gegen mißliebige Äbte. Deswegen hatte auch Bischof Hartwig I. von Regensburg ein Gerichtsverfahren gegen Pabo eingeleitet, worüber er dem Papste Mitteilung machte⁵²), nachdem dieser sich schon einmal

⁴⁵) Vgl. Bernhard Bischoff, Literatur und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters, in: Mittelalterliche Studien 2 (1967) S. 109.

⁴⁶) Er steht als *Balo abb(as) n(ostre) congregacionis S(ancti) Emmerami* im Niederaltaicher Nekrolog (MGH Necr. 4, S. 59) mit Todestag 1143 September 22, desgleichen unter den *Nomina fratrum de Altaia* im Liber confraternitatum vestutior (MGH Necr. 2, S. 51, tab. 21, Zeile 47).

⁴⁷) Als solcher urkundete er 1095 Oktober 31 (vgl. Pirmin Lindner, *Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae*, 1908, S. 408).

⁴⁸) Zur Sache vgl. Rudolf B u d d e, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen und kirchlichen Gewalten vom 9. bis zum 14. Jh., AUF 5 (1914) S. 199.

⁴⁹) Der Nekrolog von Michelsberg in Bamberg hat Juni 28, der St. Emmeramer Nekrolog aber richtig Juni 27 als Todestag für *Babo abb(as) de n(ostra) c(on)g(regatione)* (bzw. *abb[as] huius loci*) (MGH Necr. 3, S. 318, vgl. auch Lindner, *Monasticon* S. 408).

⁵⁰) Siehe dazu Benedikt B r a u m ü l l e r, Die Reihe der Äbte von St. Emmeram in Regensburg, StMGBO 4 (1883) S. 124 und Anm. 2.

⁵¹) Vgl. fol. 7v, Zeile 8 von unten.

⁵²) ... *scripsit nobis venerabilis frater noster Ratisponensis episcopus eundem abbatem* (sc. Pavonem) *in iudicio accusatum* ... (fol. 7v, Zeile 10 von unten f.).